



SVGW

Association pour l'eau, le gaz et la chaleur
Associazione per l'acqua, il gas e il calore
Fachverband für Wasser, Gas und Wärme



59. WERKLEITENDENTAGUNG TG – NEWS VOM SVGW

Rolf Meier, Leiter Bereich Wasser

24. Oktober 2024, Pentorama Amriswil

Agenda

- Regelwerk
- Risikomanagement im Einzugsgebiet
- Vorsorglicher Ressourcenschutz – geplante Aktivitäten
- Fokusthema – Mikroverunreinigungen

Regelwerk – W2

- **W2 – Richtlinie für die Qualitätssicherung im FEG (Fassungseinzugsgebiet)**
 - **Anlass:** aktuelle W2 stammt aus dem 2005 und bildet Problematik durch Verschmutzungen von Mikroverunreinigungen ungenügend ab
 - **Ziel:** soll Risikomanagement gemäss TBDV erlauben, orientiert sich an europäischer Trinkwasser-Richtlinie, soll als Anleitung dienen, einfache Umsetzung mithilfe von W12-Software-Tools
 - **Status:** Vernehmlassung zirka Anfang 2025, Inkraftsetzung Herbst 2025

Regelwerk – W6

- **W6 – Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Speichern**
 - **Anlass:** aktuelle W6 stammt aus 2004, verschiedenen Aspekte fehlen
 - **Ziel:** Aufbau gemäss SIA-Phasen, Abklärungen zum Versorgungskonzept aufnehmen, Entscheidungsfindung (Sanierung/Neubau), Sanierungsmethoden, Substanzbewertung, Aktualisierung der Vorgaben zur Betonqualität
 - **Status:** Vernehmlassung ist abgeschlossen und ausgewertet. Inkraftsetzung Sommer 2025

Regelwerk – W7 (neu)

- **W7 – Richtlinie Pumpsysteme in der Trinkwasserversorgung**
 - **Anlass:** Der SVGW bildet Pumpen und Turbinen in seinem Regelwerk bisher nicht genügend ab. Zentrales Element der neuen W7 soll die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des gesamten Versorgungssystems sein (elektrisch, hydraulisch, Netz)
 - **Ziel:** Unterstützung der WVU bei Bau und Unterhalt der Pumpsysteme. Optimierung vom Betrieb hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und/oder Effizienz. Fokusthema: Nutzung von günstigem Solarstrom und Stabilisierung vom Stromnetz
 - **Status:** Entwurf der neuen W7 liegt vor. Korrekturprozess und Optimierung. Start Vernehmlassung im Januar 2025, Inkraftsetzung Herbst 2025

Regelwerk – weitere

- W3 – Aktualisierung der E1 und E2 (Haustechnik)
- GW 1002 - Datenmodell Wasser (GIS) Infrastruktur – Vernehmlassung
- Verschiedene Merkblätter in der Haustechnik: Rückflussverhinderung Landwirtschaft, Rückflussverhinderung Entwässerungsanlagen, Trinkwassernachbehandlung
- Merkblätter zu: Informationspflicht, betriebliche Hygiene – diese werden als Themenblatt in die W12 integriert.
- W10033: Auslagerung von Wasserversorgung
-

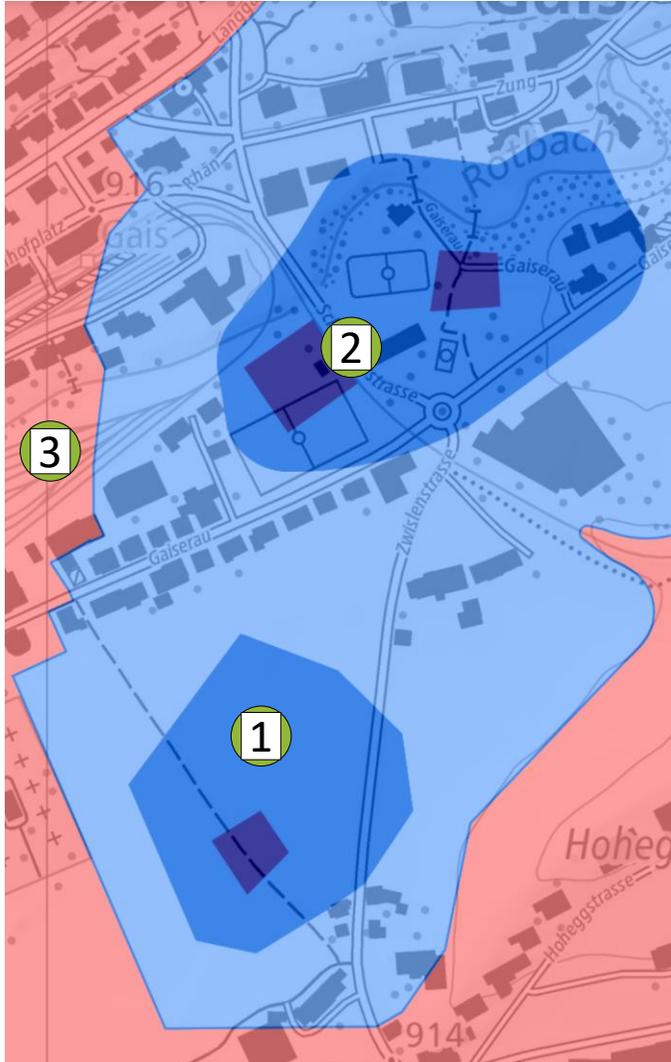
W12 d Ausgabe Februar 2023

REGELWERK

Richtlinie

**Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis
in Trinkwasserversorgungen**

W2 - Risikomanagement – in S1-S3 plus FEG/ZU

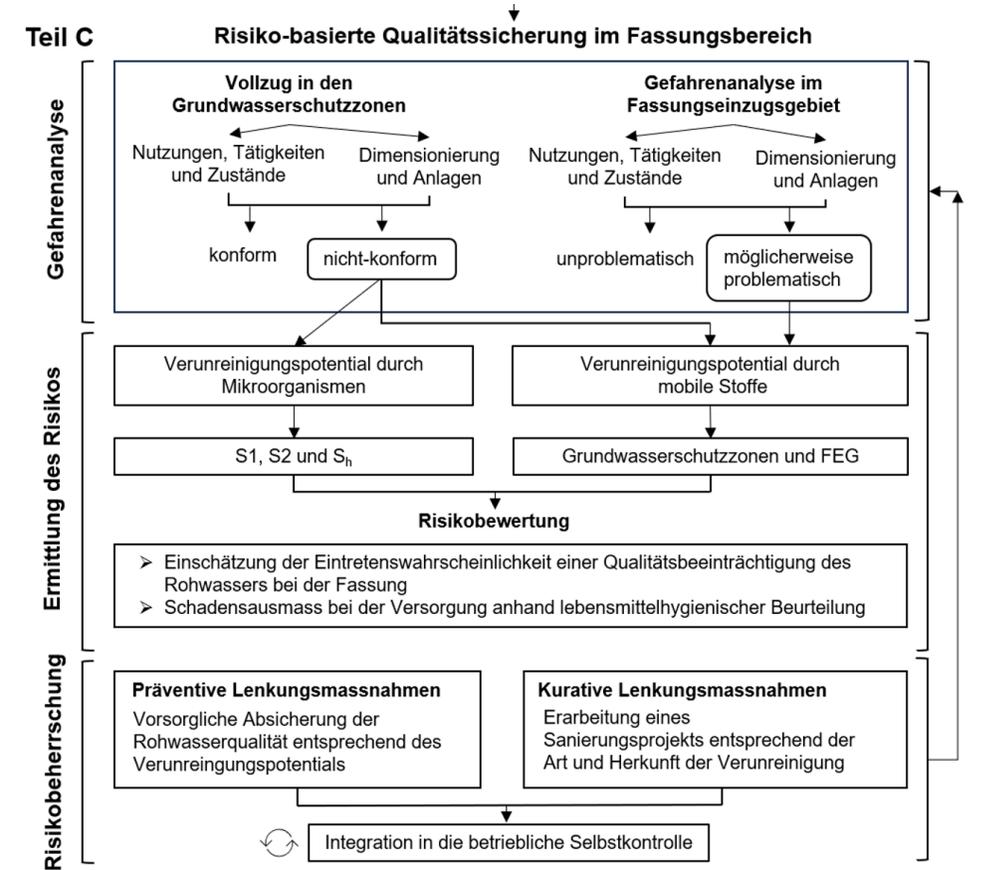


Methode der risikobasierten Qualitätssicherung ist aus der W12 bekannt:

- Gefahrenanalyse
- Risikoermittlung
- Risikobeherrschung

Präventive oder kurative Massnahmen: (Beispiel)

- 1 – Düngung?
- 2 - Wanne für Strasse?
- 3 – Einsatz von PSM?



Verschmutzungen durch Chlorothalonil- oder S-Metolachlor-Rückstände zeigen, dass das Risikomanagement auf den Zuströmbereich / FEG ausgedehnt werden muss. Dazu besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung (TBDV, Art. 3. Abs. 3)

W2 - Risikomanagement im FEG/ZU

- Zeigt die rechtlichen Vorgaben zum planerischen Schutz des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung auf
- thematisiert den Umgang mit Grundwasserschutzzonen und Fassungseinzugsgebieten bezüglich einer sicheren Trinkwassergewinnung aus Grundwasserfassungen
- Zeigt Verfahren zur gesetzeskonformen Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen
- Zeigt Vorgehen zur Bestimmung von Fassungseinzugsgebieten
- Umsetzung der betrieblichen Selbstkontrolle und Abstimmung auf die Grundwasserschutzmassnahmen
- Zeigt vorzusehende Kontrolltätigkeiten und allfällig nötige Abhilfemassnahmen werden aufgezeigt



Geltungsbereich der W2:
gilt für den gesetzlich vorgeschriebenen Grundwasserschutz beim Betrieb von Trinkwassergewinnungsanlagen und richtet sich an Betreiber und Planer von Wasserversorgungen sowie Behörden

Empfehlungen aus Bericht «Grundwasserschutz in der Schweiz»

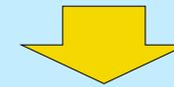
- Mit 7 Empfehlungen, 2 Motionen und 1 Postulat soll der Grundwasserschutz gestärkt werden

Empfehlung 7 – Stärkere Berücksichtigung des Grundwasserschutzes in der Raumplanungspolitik des Bundes

Die GPK-N ersucht den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der Grundwasserschutz in der Raumplanungspolitik des Bundes stärker berücksichtigt wird, namentlich durch folgende Massnahmen:

- stärkere Sensibilisierung der Verwaltungseinheiten und der verselbstständigten Einheiten des Bundes für die Bedeutung einer frühzeitigen Berücksichtigung des Grundwasserschutzes bei der Sachplanung;
- Sicherstellung einer systematischen Ausweisung der Grundwasserschutzgebiete in den Objektblättern, die bei der Sachplanung erstellt werden;
- Ergänzung der Vollzugshilfen zu den Richtplänen um detailliertere Bestimmungen über den Grundwasserschutz und insbesondere Prüfung der Zweckmässigkeit einer Ausweisung der Grundwasserschutzgebiete in der Karte der kantonalen Richtpläne;
- Ergänzung des Raumplanungsrechts um klarere Bestimmungen über die Berücksichtigung des Gewässerschutzes.

SVGW wird an der Schnittstelle zwischen WVU, Grundeigentümern, Gemeinden und Kantonen eine bedeutendere Rolle bei der Lösung von Nutzungskonflikten spielen:



- Beschreibung von Best Practise
- Erarbeitung von Faktenblättern
- Beratung und Mediation bei betroffenen WVU und Gemeinden mit dem Ziel, Nutzungskonflikte zu lösen
- Sensibilisierung der Branche an Wasserfachtagungen
- Unterstützung von Kantonen und dem BAFU

Umgang mit Mikroverunreinigungen

- **WVU haben gewisse Herausforderungen in Zusammenhang mit:**
 - S-Metholachlor-Metaboliten
 - Chlorothalonil-Metaboliten
 - Und viele weitere....
- **Belastungssituation:**
 - Bei beiden Substanzen (einschliesslich Metaboliten) ist eine grossflächige Verschmutzung festzustellen
 - 19 Metaboliten bei S-Metholachlor in TW (17 davon als relevant eingestuft).
 - 16 Metaboliten bei Chlorothalonil in TW (12 davon als relevant eingestuft).



BLV – PSM Metaboliten
im Trink- und
Grundwasser

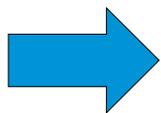
Umgang mit Mikroverunreinigungen

Empfehlungen:

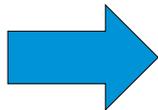
- Gesetzliche Höchstwerte sind einzuhalten
- Wo möglich – einfache Massnahmen umsetzen
- Im **Rahmen der GWP** mittel- und langfristige Massnahmen vorbereiten, wobei die **Versorgungssicherheit** und **Lebensmittelsicherheit** sowie die **Wirtschaftlichkeit** und **Nachhaltigkeit** im Fokus stehen
- Dabei: weitere Rückstände und Herausforderungen bezüglich Klimawandel nicht vergessen
- Vernetzung / 2. Standbein aufbauen
- Informationspflicht erfüllen – umfassend, transparent, regelmässig

Generell gilt:

- Vorsorglicher Ressourcenschutz in Schutzzonen und FEG/ZU stärken – Verschmutzungen an der Quelle vermeiden
- Gefahrenermittlung, Risikobewertung und Gegenmassnahmen - dies erfordert Kenntnisse der Risiken im FEG/ZU



Haftungsklagen gegen WVU können damit abgewehrt werden, siehe Beispiele in Schweden.



SVGW wird in Kooperation mit den Kantonschemikern Anfang 2025 ein Webinar zum Thema Mikroverunreinigungen durchführen.

HERZLICHEN DANK

Rolf Meier, Leiter Bereich Wasser, Vizedirektor SVGW

r.meier@svgw.ch

**SVGW Zürich
(Geschäftsstelle)**

Grütlistrasse 44
Postfach
8027 Zürich
Tel: +41 44 288 33 33

**SVGW Succursale
romande**

Chemin de Mornex 3
1003 Lausanne
Tel: +41 21 310 48 60

**SVGW Succursale
Svizzera italiana**

Piazza Indipendenza 7
6500 Bellinzona
Tel: +41 91 807 60 40

**SVGW Aussenstelle
Schwerzenbach**

Eschenstrasse 10
Postfach 217
8603 Schwerzenbach
Tel: +41 44 806 30 50